



Schwäbisch Gmünd, 24.09.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 194/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Neubau der Augustinus-Orgel
Zuschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd zu den Gesamtkosten**

Anlage:

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd vom 03.05.2019

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd gewährt der Evangelischen Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd für den Neubau der Augustinus-Orgel einen Zuschuss in Höhe von 35.000 €. Die Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.
2. Zur Finanzierung der Zuschussbewilligung wird bei der Haushaltsstelle 02.37001143.9880 (Investitionszuschuss Neubau Orgel Augustinuskirche) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35.000 € unter Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 02.6150S112.9500 (Sanierungsmaßnahme „Hardt“) genehmigt. Die 35.000 € werden im Haushalt 2020 etatisiert.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Mit dem Neubauvorhaben der Orgel in der Augustinuskirche plant die Evangelische Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd ein Generationenprojekt. Ein Projekt, das zugleich auch die erste große gemeinsame Aktivität der neuen, vereinten „Evangelischen Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd“ ist.

Als Stadt der Kirchen und Klöster ist Schwäbisch Gmünd weithin bekannt. In der Augustinuskirche erleben Kirchengemeinde, Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste und Be-



sucher u.a. des Festivals Europäische Kirchenmusik eine ganz besondere Akustik und Aura. Die Augustinuskirche ist zudem die einzige evangelische Kirche im Stadtzentrum und zugleich auch die Dekanskirche. Mit diesem Projekt eröffnet sich für die Stadt die Chance – neben der Klais-Orgel im Heilig-Kreuz-Münster und der historischen Weigle-Orgel in der Johanniskirche – eine weitere bedeutende Orgel nach neuestem Stand der Technik und Klangforschung in der Innenstadt zu erhalten.

Weitere Einzelheiten sind dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd vom 03.05.2019 zu entnehmen (siehe Anlage). Inzwischen sind Spenden und Mittelzusagen in Höhe von 460.000 € eingegangen, so dass die neue Orgel beauftragt werden kann.

Die Stadtverwaltung befürwortet einen freiwilligen städtischen Zuschuss für dieses bedeutsame, ambitionierte Orgelneubau-Projekt in Höhe von 35.000 €. Dies entspricht 5% der Gesamtkosten (700.000 €), was als kommunaler Zuschuss für Orgelneubau-Projekte üblich ist.

Mitteldeckung:

Die Zuschussgewährung im Jahr 2019 erfordert eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 35.000 €. Die Deckung erfolgt durch Kürzung der VE bei der Haushaltsstelle 02.6150S112.9500 (Sanierungsmaßnahme „Hardt“).

Die entsprechenden 35.000 € für den Zuschuss zum Neubau der Orgel werden im Haushalt 2020 als Investitionszuschuss etatisiert.